

# 10205/AB

vom 02.01.2017 zu 10658/J (XXV.GP)



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau  
 Präsidentin des Nationalrates  
 Doris Bures  
 Parlament  
 1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA  
 HERRENGASSE 7  
 1010 WIEN  
 TEL +43-1 53126-2352  
 FAX +43-1 53126-2191  
 ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1073-III/5/2016

Wien, am 21. Dezember 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Nikolaus Scherak, Kollegin und Kollegen haben am 3. November 2016 unter der Zahl 10658/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Anzumerken ist, dass die Beantwortung der Fragen 1 bis 4 nur anhand der Anzahl der in Grundversorgung befindlichen Personen zu einem bestimmten Stichtag erfolgen kann, wobei die Beantwortung zum Stichtag der Anfragebeantwortung aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist.

**Zu Frage 1:**

Mit Stichtag 3. November 2016 befanden sich 5.599 unbegleitete minderjährige Asylwerber in Grundversorgung.

Burgenland	191
Kärnten	192
Niederösterreich	1.806
Oberösterreich	796
Salzburg	325
Steiermark	786
Tirol	269
Vorarlberg	202
Wien	1.032
<b>Summe:</b>	<b>5.599</b>

**Zu Frage 2:**

Statistiken darüber, wie viele unbegleitete minderjährige Asylberechtigte momentan in Österreich leben, werden nicht geführt.

Da diesen jedoch während der ersten vier Monate nach Statuszuerkennung die Leistungen der Grundversorgung gewährt werden können, kann darüber Auskunft gegeben werden, wie viele sich zum Zeitpunkt der Anfrage in Grundversorgung befanden.

Mit Stichtag 3. November 2016 befanden sich 78 unbegleitete minderjährige Asylberechtigte in Grundversorgung.

Burgenland	0
Kärnten	1
Niederösterreich	16
Oberösterreich	7
Salzburg	13
Steiermark	4
Tirol	10
Vorarlberg	5
Wien	22
<b>Summe:</b>	<b>78</b>

**Zu Frage 3:**

Statistiken darüber, wie viele unbegleitete minderjährige subsidiär Schutzberechtigte momentan in Österreich leben, werden nicht geführt.

Da diesen jedoch bei Hilfs- und Schutzbedürftigkeit die Leistungen der Grundversorgung weiterhin gewährt werden können, kann darüber Auskunft gegeben werden, wie viele sich zum Zeitpunkt der Anfrage in Grundversorgung befanden.

Mit Stichtag 3. November 2016 befinden sich 335 unbegleitete minderjährige subsidiär Schutzberechtigte in Grundversorgung.

Burgenland	21
Kärnten	11
Niederösterreich	163
Oberösterreich	12
Salzburg	13
Steiermark	25
Tirol	13
Vorarlberg	14
Wien	63
<b>Summe:</b>	<b>335</b>

**Zu Frage 4:**

Mit Stichtag 3. November 2016 befinden sich keine unbegleiteten minderjährigen geduldeten Personen in Grundversorgung.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

Im Jahr 2015 wurden 8.277 Asylanträge von unbegleiteten Minderjährigen gestellt.

Mit Stichtag 1. November 2016 wurden im Jahr 2016 4.076 Asylanträge von unbegleiteten Minderjährigen gestellt.

Eine Aufgliederung der Erledigungsstatistik in Altersgruppen wird nicht geführt.

Mag. Wolfgang Sobotka



